



Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag vom 15. Oktober 2016 in Erlangen

Behörden-Datenaustausch

Die Bundesregierung soll

- 1.** vergleichbar mit dem ERV-Gesetz (Elektronischer Rechtsverkehr) für die Judikative, für den Datenaustausch von Behörden mit Unternehmen eine einheitliche Schnittstellenspezifikation bereitstellen, welche eine Verschlüsselung und Signatur der Daten vom Sender bis zum Empfänger beinhaltet, um die Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu sichern.
- 2.** zentrale Stellen für den Datenaustausch einrichten oder bestimmt, welche die Verschlüsselung verwalten, die Daten verschlüsselt entgegennehmen und zwischenspeichern, bis die Daten an die entsprechenden Empfänger weitergeleitet werden können bzw. diese sie abholen.
- 3.** es soll geprüft werden, ob und wie dieses Verfahren später auch zwischen Unternehmern und zwischen Unternehmern und Bürgern bereitgestellt werden kann.

Sofern es auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

- Viele Behörden haben den Bedarf an einem Datenaustausch mit Unternehmen. Entsprechend vielfältig sind die Schnittstellenspezifikationen

und die Anforderungen an die Verfahren. Beispiele sind §24c KWG (Gesetz über das Kreditwesen); §111 TKG (Telekommunikationsgesetz); Elster (Elektronische Steuererklärung), beA (elektronisches Anwaltspostfach) usw..

- Hinzu kommen diverse Anfragen, die teilweise noch über Papier oder manuellen Eingaben über WEB-Portale (Beispiel Export-Umsätze) geregelt sind.

Problemstellung

- Die individuellen Schnittstellenspezifikationen, die sicher für die konkrete Anforderung sinnvoll ist, führen dazu, dass die Aufwände für die Unternehmen sehr hoch werden.
- Während das besondere Anwaltspostfach den ganzen Bereich der Judikative abdeckt, gibt es darüber hinaus keine standardisierte Lösung für Unternehmen und Behörden.
- Für die Unternehmen ergeben sich in Folge diverse Schnittstellen mit Behörden, wobei die einzelnen Behörden eigene Einwählpunkte definieren, Formate definieren und unterschiedlichen Schutzverfahren für die Integrität und Schutz der Daten vorgeben.
- Manuelle Verfahren erzeugen große Aufwände und sind fehleranfällig mit dem Bedarf an Nachbearbeitungen. Gerade für KMU-Unternehmen ist dies eine deutliche Belastung.
- Für Behörden ist die Einrichtung eines digitalen Datenaustausches aufwändig, da i.d.R. keine bestehenden Verfahren genutzt werden können.

Lösungsskizze

1. Mit einer einheitlichen Spezifikation kann erreicht werden, dass die Daten über IT Systeme der Unternehmen automatisch bereitgestellt und dann vor der Übersendung freigegeben werden können. Die Aufwände werden deutlich begrenzt und die Möglichkeit der automatisierten Nutzung erleichtert.
2. Eine Mail-Funktion für die allgemeinen Datenübertragungen soll beinhaltet sein.

3. Die zentralen Stellen für den Datenaustausch (je ca. 5 Mio. Einwohner eine Stelle) ermöglicht die Adressierung von Mails und Daten für Unternehmen für alle Behörden. Da es dann nur noch diese Verbindung zwischen Behörden und Unternehmen gibt, kann diese entsprechend geschützt werden.
4. Über die Einrichtung von Ersatz-Routen kann der Ausfall einzelner Austauschstellen hochverfügbar abgedeckt werden. D.h. jedes Unternehmen hat eine Austauschstelle und eine Ersatz-Austauschstelle.
5. Basierend auf Konzeptionen wie z.B. dem besonderen Anwaltspostfach kann im Zusammenspiel Identitätsprüfung, elektronischer Signatur und Verschlüsselung zwischen Sender und Empfänger über Standard-Verfahren ein standardisierter und sicherer Datenaustausch als Basis für die nachhaltige Digitalisierung vorhanden.
6. Mit einer solchen Infrastruktur ist dann auch der gesicherte und geschützte Datenaustausch zwischen Behörden, zwischen Unternehmen und ggf. auch mit Bürgern möglich. Dies ist dann eine gesonderte Aufgabenstellung und ist nicht Bestandteil des aktuellen Antrages.